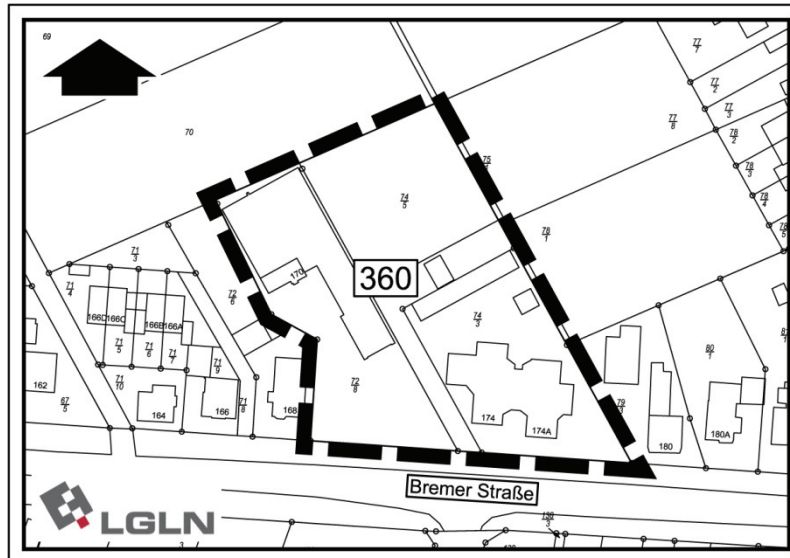


**Delmenhorst, den 13.09.2016**

## **Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 15.04.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 360 „Bremer Straße 170 - 174“** für Grundstücke nördlich der Bremer Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 360 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 360 "Bremer Straße 170 - 174" ist die Festsetzung eines Mischgebietes.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der städtebaulichen Planung Interessierten) wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB in Anlehnung an § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 21.09.2016 bis einschließlich 12.10.2016**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 215) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2675 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 360 können



mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Im Auftrag  
**Jürgen Müller-Schönborn**  
Stv. Fachbereichsleiter

